

am Bezirksgericht sein Direktor und der Bezirksstaatsanwalt. In Strafsachen ist die K. zulässig, wenn die Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruht, die Entscheidung im Strafausspruch größtenteils unrichtig oder die Begründung der Entscheidung unrichtig ist (Strafprozeßordnung, § 311). Gerichtliche Entscheidungen in Zivilrechtsstreiten können kassiert werden, wenn sie auf Gesetzesverletzungen beruhen oder der Gerechtigkeit größtenteils widersprechen. Auch die K. der Entscheidungsgründe ist möglich. Eine Beweisaufnahme wird im K.s-verfahren grundsätzlich nicht mehr durchgeführt. Ist die K. begründet, wird die angefochtene Entscheidung aufgehoben. Das K.sgericht entscheidet unter bestimmten Voraussetzungen in der Sache selbst, oder es verweist sie an ein unteres Gericht zur erneuten Verhandlung und Entscheidung. Halten die zur Einlegung eines -> ■ *Rechtsmittels* berechtigten Verfahrensbeteiligten die Anfechtung einer gerichtlichen Entscheidung für erforderlich, so haben sie grundsätzlich von ihren Rechtsmitteln Gebrauch zu machen; denn die Anregung einer K. auf dem Eingabeweg kann ein ordentliches Rechtsmittel nicht ersetzen.

Kauf recht: Teil des sozialistischen -> *Zivilrechts*, der die Gesamtheit der Rechtsnormen zur Regelung der Beziehungen beim Kauf von Waren, anderen Sachen oder Rechten umfaßt. Das K. kommt vor allem beim Warenumsatz und Handel zur Geltung und hat in diesem Rahmen die Aufgabe, die bessere Versorgung der Bevölkerung mit qualitätsgerechten Waren sichern zu helfen. Der Kauf ist ein gegenseitiger Vertrag, durch den sich die eine Seite (Käufer) zur Zahlung des Kaufpreises in Geld verpflichtet, und die andere Seite (Verkäufer) sich verpflichtet, den Kaufgegenstand zu übergeben und das Eigentum an ihm zu

verschaffen. Kaufverträge sind die häufigsten Verträge des Alltags, wobei hauptsächlich als Käufer die Bürger und als Verkäufer der Einzelhandel (HO, Konsum, Versandhäuser, Kommissions- und privater Einzelhandel sowie gastronomische V ersorgungseinrichtungen) auf treten. Durch einzelne Rechte der Käufer wirkt das K. auf die Qualitätssicherung ein und begründet die Verantwortung des Verkäufers, daß der Werk tätige als Käufer bei der Realisierung seines Arbeitseinkommens in Gebrauchswerten für den Kaufpreis eine äquivalente vertragsgemäße Gegenleistung erhält. Der Käufer hat bei Mängeln an der gekauften Sache gegenüber dem Einzelhandel innerhalb von sechs Monaten Gewährleistungsrechte (Nachbesserung, Kaufpreisminderung, Kaufpreiserstattung gegen Rückgabe der mangelhaften Ware, Ersatzlieferung, Schadensersatzanspruch) und gegenüber dem Hersteller bzw. der in dessen Auftrag tätigen Garantiewerkstatt innerhalb im einzelnen genannter Fristen Garantieansprüche, soweit für die Ware Garantie gewährt wurde. In jeder Verkaufsstelle muß das Merkblatt über Kundenreklamationen aushängen, in dem sich der Käufer näher über seine Rechte informieren kann.

Kennziffern ~~Plan~~kennziffern

Klasse (soziale) : „Als Klassen bezeichnet man große Menschengruppen, die sich voneinander unterscheiden nach ihrem Platz in einem geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion, nach ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln, nach ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und folglich nach der Art der Erlangung und der Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum, über den sie verfügen. Klassen sind Gruppen von